



Stand: April 2025

Voraussetzungen für den Einsatz der Marke Südtirol bei Naturkosmetikprodukten

Als Kosmetikhersteller dürfen Sie die Marke Südtirol in der Anwendungsform des „Südtirol-Badge“ unter folgenden Voraussetzungen verwenden:

- Die wertgebenden Inhaltsstoffe in Ihrem Kosmetikprodukt stammen nachweislich und vorwiegend (zu mindestens 50 Prozent) aus Südtirol.
- Die Herstellung des Produktes erfolgt in Südtirol – wenn das nicht möglich ist, in Italien oder im Alpenraum.

Auf der Produktverpackung platzieren Sie den Südtirol-Badge neben Ihrem eigenen Logo, in der Kommunikation ausschließlich im Umfeld des Produktes mit der entsprechenden Berechtigung. Zudem muss das Layout mit Südtirol-Badge vom Brand Management freigegeben werden (brandmanagement@idm-suedtirol.com).

Zu beachten: Für die Registrierung auf dem Markenportal müssen entsprechende Erklärungen und Dokumente hochgeladen werden:

- Eigenerklärung über die erfolgte Eintragung des Produktes/der Produkte in das von der Europäischen Union für Kosmetikprodukte vorgesehene Portal „Cosmetic Products Notification Portal“ und dass 50% der wertgebenden Inhaltsstoffe garantiert aus Südtirol stammen.
- Bestätigung der Produktionsstätte, dass das Produkt im Alpenraum oder in Italien hergestellt wurde.
- Kopie einer der gängigen Zertifizierung der Naturkosmetik (BDIH, ICADA, ECOCERT, COSMEBIO, ICEA, Abcert, Demeter, Natrue, Lacon, Austria Bio, Naturland, CSE, NCS).

Falls das Produkt/die Produkte über keine der angeführten Zertifizierungen verfügt/verfügen gilt auch eine Bestätigung eines Labors, dass das Produkt

folgendermaßen hergestellt wurde:

- ohne Stoffe auf Mineralölbasis
- ohne synthetische Farbstoffe
- ohne Parabene
- ohne Silikone
- ohne PEG´s ohne Formaldehydabspalter
- ohne Gentechnik
- keine Behandlung der (pflanzlichen und tierischen)
Rohstoffe und der Endprodukte mit ionisierenden Strahlen
- Der Einsatz von Stoffen, die von Tieren produziert werden (z.B. Milch,
Milchderivate, Honig, Bienenwachs, Lanolin, Propolis), ist gestattet.
Jeglicher weiterer Einsatz von tierischen Rohstoffen ist nicht erlaubt.